



Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44
D – 10119 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Geschäftsführerin
Frau Dörte Schönfelder
Kiel

Helena Peltonen-Gassmann
Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Str. 44
D-10119 Berlin
Tel.: (49) (30) 54 98 98 0
Fax: (49) (30) 54 98 98 22
Privat: +49- 40- 57 00 45 48
E-Mail: rg-hamburg@transparency.de
www.transparency.de

Hamburg, den 22. Januar 2015

Drucksachen 18/1761 und 18/1834 betreffend NDR

Sehr verehrte Frau Schönfelder,
wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den Anträgen äußern zu können und geben Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme zu dem **geänderten Antrag** gemäß Drucksache 18/1834. Zu dem Antrag lt. Drucksache 18/1761 bezieht Transparency Deutschland nicht Stellung, weil wir annehmen, dass er durch die eingereichte Änderung hinfällig geworden ist.

Drucksache 18/1834	Stellungnahme Transparency Deutschland
Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der nächsten Novellierung des NDR-Staatsvertrages für folgende Punkte einzusetzen:	
	Transparency Deutschland hält es grundsätzlich für legitim, dass der Landtag als Vertretung des Souveräns der Landesregierung ein Mandat für Verhandlungen über den NDR-Staatsvertrag mit auf den Weg gibt, das zentrale Verhandlungsziele vorgibt. Transparency hält es außerdem für sinnvoll, dass ein solches Verhandlungsmandat veröffentlicht wird, so dass Bürger in allen vier betroffenen Bundesländern das Mandat einsehen können.
1. Festschreibung der Anwendbarkeit der Auskunfts- und Veröffentlichungspflichten nach § 3 Abs. 1-3 des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) auf den NDR und die von ihm beherrschten Gesellschaften, soweit nicht journalistisch-redaktionelle Informationen betroffen sind,	
	Transparency Deutschland hat sich aktiv für das Hamburgische Transparenzgesetz eingesetzt und hält das dort erzielte Niveau an Veröffentlichungspflichten für eine wichtige Etappe in die richtige Richtung. Es erscheint schwer begründbar, hinter diesem Niveau an Transparenz zurück zu bleiben.

	<p>Keineswegs genügt als Begründung einer Ablehnung, dass in einem der betroffenen Bundesländer kein oder kein oder kein so fortschrittliches Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz gilt wie in Hamburg. Vielmehr bietet die Novellierung des NDR-Staatsvertrages eine gute Chance, den Einstieg in mehr Transparenz in den Bundesländern zu schaffen, in denen der gesetzliche Status in Bezug auf die Informationsfreiheit bisher eher unterentwickelt ist.</p> <p>Allenfalls eine gültige gesetzliche Regelung, die eine Veröffentlichung verbietet, könnte eine Begrenzung der Veröffentlichungspflichten bedeuten, zumal NDR bereits über die wesentlichen technischen Voraussetzungen einer Veröffentlichungspflicht nachzukommen bereits verfügt.</p> <p>Es ist nicht zu erwarten, dass der NDR-Staatsvertrag bald ein weiteres Mal zur Verhandlung ansteht. Es ist daher wichtig, dass ein in die Zukunft gerichtetes Verhandlungsergebnis erzielt wird. Auf allen politischen Ebenen in der EU ist die Forderung nach mehr Transparenz öffentlicher Stellen eine permanente Forderung.</p> <p>Gerade von einem Medienhaus, das in wesentlichen Teilen darauf angewiesen ist, dass öffentliche Stellen Transparenz vorleben, darf eine Vorbildfunktion in dieser Hinsicht erwartet werden.</p>
2. eine verbindliche Regelung	
a) zur Öffentlichkeit der Sitzungen des NDR-Rundfunkrates und seiner Ausschüsse mit Ausnahme der Behandlung von Personalangelegenheiten,	
	<p>Transparency befürwortet es, die Sitzungen des höchsten Organs des NDR nach dem Vorbild der meisten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu gestalten. Sitzungen oder Teile von Sitzungen nicht öffentlich zu gestalten, muss nachvollziehbar begründet sein.</p>
b) zur Veröffentlichung der Tagesordnungen, Protokolle, Beschlüsse und Dokumente des Rundfunkrates und seiner Ausschüsse sowie des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse,	
	<p>Transparency befürwortet die Forderung, Tagesordnungen, Protokolle, Beschlüsse und entscheidungsrelevante Dokumente des Rundfunkrates und seiner Ausschüsse sowie des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse zu veröffentlichen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften oder zu erwartende erhebliche wirtschaftliche Nachteile gegenüber anderen Medien dagegen sprechen. Eine Nichtveröffentlichung sollte nachvollziehbar begründet sein und sich nur auf die betroffenen Teile eines Dokumentes beschränkt sein.</p>
c) zur Veröffentlichung der Bezüge von Intendant und Direktoren sowie der Nebeneinkünfte hervorgehobener Redakteure und Moderatoren,	

	<p>Transparency befürwortet die Veröffentlichung der Bezüge und Nebenleistungen des Intendanten und der Direktoren des NDR. Diese Transparenzforderung, die bei Vorständen und Aufsichtsräten von Großunternehmen längst in die Praxis umgesetzt worden ist und nunmehr auch für Abgeordnete gilt, hat seine besondere Rechtfertigung bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.</p> <p>Versuche von Lobbyisten, Sendungsinhalte und ihre Darbietungen zu beeinflussen, ist und bleibt eine ständige Gefahr, wie die letzten Jahre bei mehreren Sendeanstalten deutlich gemacht haben. Regelmäßig durchgeführte Risikoanalysen von Positionen lassen solche Gefährdungen erkennen. Für die festen und freien Mitarbeiter auf Positionen, die als gefährdet identifiziert werden, sollte maximale Transparenz bezüglich Nebentätigkeiten/-einkünften gelten, um eine kritische öffentliche Würdigung potentieller Abhängigkeiten der Berichterstattung aufzuzeigen bzw. sie bereits im Vorfeld zu vereiteln.</p>
<p>d) zur Veröffentlichung der Mittelverwendung entsprechend den Transparenzanforderungen von „Open ARD ZDF“,</p>	
	<p>Den vorliegenden Entwurf an Transparenzanforderungen über Mittelverwendung würdigt Transparency als einen guten Beitrag zu mehr Transparenz von NDR.</p>
<p>3. die Aufnahme einer Bestimmung, die eine angemessene Berücksichtigung von Fernseh- und Radiobeiträgen in dänischer und in friesischer Sprache in Schleswig- Holstein sowie interkultureller Programmangebote verankert,</p>	
	<p>keine Stellungnahme</p>
<p>4. im Rahmen der Überprüfung der Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrates auch</p>	
<p>a) einen eigenen Sitz für die Minderheiten in Schleswig-Holstein im Rundfunkrat des NDR,</p>	
	<p>keine Stellungnahme</p>
<p>b) eine Vertretung von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen sowie von Schüler- und Studierendenvertretern im Rundfunkrat,</p>	
	<p>Transparency befürwortet eine Verstärkung der Vertretung der Zivilgesellschaft im NDR-Rundfunkrat.</p>
<p>c) eine Vertretung gewählter Zuschauervertreter im Rundfunkrat oder die Einrichtung eines gewählten Publikumsrats,</p>	
	<p>keine Stellungnahme</p>

5. die konsequente Weiterentwicklung des Angebotes für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen (Untertitelung und Audiodeskription) sowie Angebote in leichter Sprache,	
6. eine Pflicht zur Ausschreibung von Produktionsaufträgen, auch wenn die Vergabe der Aufträge durch Tochterfirmen erfolgt,	
	Transparency befürwortet die Pflicht von Produktionsaufträgen ab einer gewissen Größenordnung auch dann, wenn die Vergabe der Aufträge durch Tochterfirmen erfolgt.
7. eine verbindliche Regelung zu Creative-Commons-Lizenzen, wonach aus öffentlichen Geldern finanzierte Sendungen zu nicht-gewerblichen Zwecken frei weiterverwendet werden dürfen, jedenfalls wenn eine zeitnahe kommerzielle Weiterverwendung nicht konkret absehbar ist,	
	keine Stellungnahme
8. eine aktivere Beteiligung der Zuschauer an der Programmgestaltung, beispielsweise durch Abstimmungen über einzelne Formate.	
	keine Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen



Helena Peltonen-Gassmann
Transparency International Deutschland e.V.
Leiterin Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein

Rückfragen bitte an: Transparency Deutschland Geschäftsstelle oder rg-hamburg@transparency.de